

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Power to Gas / Power to X - Am Fliegerhorst“ der Stadt Bad Langensalza (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch [BauGB])**

Der vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 31.08.2020 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Power to Gas / Power to X - Am Fliegerhorst“ (Teil A) und der Entwurf der städtebaulichen Begründung (Teil B) sowie des Umweltberichts (Teil C) mit den Anlagen I bis V (Teil D) liegen vom

**21. September 2020 bis einschließlich 23. Oktober 2020**

im Fachbereichs II –Stadtentwicklung und Liegenschaftsverwaltung, Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

#### **Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:**

**Die derzeitige COVID-19-Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt in die Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungstraktes der Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann.**

**Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zur Verfügung: 03603 859301  
03603 859311  
03603 859302**

**Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulung zu Wartezeiten kommen kann.**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen die für den Betrieb einer Power to Gas - Anlage (Power to X), die den durch erneuerbare Energien erzeugten Strom (PV-Freiflächenanlage und Windenergie) direkt in Wasserstoff umwandelt, geschaffen werden.

Neben dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (1.) sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
2. 16 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange davon 5 mit Umweltbezug, 1 Stellungnahme der Öffentlichkeit mit Umweltbezug	Artenschutz, Naturschutz / Biotopschutz, Bodenschutz / Altlasten, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Flächenverbrauch
3. artenschutzrechtliche Prüfung integriert im Umweltbericht	Prüfung der Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten durch das Planvorhaben
4. Blendschutzgutachten (Anlage I)	Blendwirkung der PV-Freiflächenanlage auf die Umgebung insbesondere den Sonderlandeplatz Bad Langensalza
5. orientierende Altlastenuntersuchung (Anlage IV)	Prüfung auf Entstehung erheblicher Umweltbelastungen durch die Vornutzung als Militär- und Agrarflugplatz
6. Kampfmittelsondierung (Anlage III)	Prüfung der Kampfmittelbelastung aufgrund des ehemaligen Militärflugplatzes
7. Biotoptypenkartierung des Sonderlandeplatzes Bad Langensalza (Anlage V)	Erfassung der Biotope auf dem Sonderlandeplatz Bad Langensalza insbesondere Prüfung auf Vorkommen geschützter Biotope

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen / Biotope, den Boden, die Fläche, Wasser, das Landschaftsbild sowie Klima / Luft und Kultur- / Sachgüter geprüft.

Schutzgut Mensch (1, 2, 3): Aussagen zum Immissionsschutz bezüglich Blendwirkungen der PV-Freiflächenanlage auf den Sonderlandeplatz Bad Langensalza (Piloten und Tower);

Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biotope (1, 2, 3, 7): Aussagen zum Lebensraumpotential für Tiere und Pflanzen / insbesondere Prüfung der Betroffenheit des Feldhamsters, Brutvögeln des Offenlandes und Gebüschbrütern; besonders geschützte Pflanzenart Feld-Mannstreu im Plangebiet, Prüfung gesetzlicher Biotopschutz; Umwandlung der Ackerfläche in Grünland;

Schutzgut Fläche (1, 2): Inanspruchnahme von ca. 10 ha ehemaliger Sonderlandeplatzfläche sowie 4 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche - insgesamt Konversionsfläche;

Schutzgut Boden (1, 2, 5, 6): Plangebiet befindet sich innerhalb einer Altlastenverdachtsfläche (Militärflugplatz sowie Agrarflugplatz); Altablagerungen sind vorhanden, von diesen geht keine Gefährdung von Schutzgütern aus; Kampfmittel im Plangebiet; Bewertung des anstehenden Bodens entsprechend des Funktionserfüllungsgrades / Bodenbeschaffenheit;

Schutzgut Landschaft (1): Aussagen zum Landschaftsraum und Wirkung des Vorhabens;

Schutzgut Wasser (1, 2, 5): Keine Gefährdung des Grundwassers durch vorhandene Altablagerungen; keine Oberflächengewässer im Plangebiet; keine Wasserschutzgebiete;

Schutzgut Klima / Luft (1): lokalklimatische Veränderungen durch Module, Mikroklima, Kaltluftentstehung, Klimaschutzziele;

Schutzgut Kultur- und Sachgüter (1, 2): Lage innerhalb eines archäologischen Relevanzgebietes; Hinweise bezüglich archäologischer Bodenfunde;

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Reihenabstand der PV-Module min. 5 m; Bauzeitenregelung, kein Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, extensive Grünlandpflege, Freihalteabstand der Einfriedung; schonende Bauverfahren - Boden und Vegetation, archäologische Zielstellung.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza

[www.badlangensalza/buergerservice/bauleitplanung](http://www.badlangensalza/buergerservice/bauleitplanung)

bzw. des Planungsbüros Dr. Weise mbH aus Mühlhausen

[www.pltweise.de](http://www.pltweise.de)

im o.g. Zeitraum einsehbar.

Bad Langensalza, den 01.09.2020

Reinz  
Bürgermeister

Siegel

Anlage

